

(Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen und
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-
Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Team Corona-Informationen Schule
E-Mail: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de

28. April 2021

Corona-Schulinformation 2021 - 030

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Schulinformation greifen wir folgende aktuelle Themen für Sie auf:

1. Schulöffnung in der kommenden Woche2
2. Neuer Coronareaktionsplan.....3
3. Lieferung von Masken4
5. Information und Aufruf zum Übergang Schule-Beruf/Berufsberatung der Agenturen für Arbeit.....5
6. Regelungen zur Beruflichen Orientierung und zu BO-Veranstaltungen5

1. Schulöffnung in der kommenden Woche

Wie bereits in den vergangenen Wochen haben auch in dieser Woche das Gesundheitsministerium und Bildungsministerium über die Beschulung in den Kreisen und kreisfreien Städten in der kommenden Woche beraten. Für die kommende Woche sind folgende Regelungen für die Kreise und kreisfreien Städte abgestimmt worden:

In **Flensburg, Nordfriesland, Plön und Schleswig-Flensburg** findet für alle Schülerinnen und Schüler Präsenzunterricht im Corona-Regelbetrieb statt.

Für **Kiel, Lübeck, Neumünster, Dithmarschen, Steinburg, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde** gilt:

- Jahrgangsstufen 1 bis 6 im Präsenzunterricht
- Jahrgangsstufen 7 bis 13 im Wechselunterricht
- Abschlussklassen + Q1: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen

Im Kreis **Segeberg**, der sich aus dem Weg zurück aus dem 100er Erlass befinden, gilt:

- Jahrgangsstufen 1 bis 6 im Wechselunterricht
- Jahrgangsstufen 7 bis 13 im Wechselunterricht
- Abschlussklassen + Q1: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen

In **Stormarn und Pinneberg**, die beide aktuell Allgemeinverfügungen aufgrund des 100er-Erlasses haben, gilt:

- Jahrgangsstufen 1 bis 6 im Distanzlernen und Notbetreuung
- Jahrgangsstufen 7 bis 13 im Distanzlernen
- Abschlussklassen, 4 + Q1: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen
- Eine Entscheidung über Öffnungsschritte kann dann erfolgen, wenn der Inzidenzwert an 5 Tagen in Folge unter dem Wert von 100 liegt. Dies kann nach jetzigem Stand frühestens Anfang nächster Woche der Fall sein.

Für das **Herzogtum Lauenburg** erfolgt aufgrund der heutigen bereits 4-tägigen Unterschreitung der 100er-Inzidenz und damit einer möglichen kurzfristigen Aufhebung der Allgemeinverfügung aufgrund des 100er-Erlasses die Entscheidung am Freitag.

Die bekannten Ausnahmeregelungen gelten weiterhin. Neu ist unterdessen, dass die 4. Jahrgänge, die am Übergang zur Sekundarstufe 1 stehen, nun wie Abschlussjahrgänge behandelt werden.

2. Neuer Coronareaktionsplan

Grundlage für die heutige Entscheidung ist der ab kommender Woche gültige weiterentwickelte Coronareaktionsplan Schule der Landesregierung. Damit gelten ab Mai folgende Stufen:

- Stufe I (Inzidenz bis 50; Corona-Regelbetrieb):
 - Jahrgangsstufen 1 bis 6: Präsenzunterricht im Corona-Regelbetrieb.
 - Jahrgangsstufen 7 bis E: Präsenzunterricht im Corona-Regelbetrieb.
 - Abschlussklassen und Q1: Präsenzunterricht im Corona-Regelbetrieb
 - Berufsbildende Schulen Präsenzangebote (Prüfungen haben Vorrang, und es sind nicht mehr als 50% der Schülerinnen und Schüler an einer Schule in Präsenz).

- Stufe II (Inzidenz von 50 bis 100):
 - Jahrgangsstufen 1 bis 6: Präsenzunterricht oder Wechselunterricht nach Bewertung des örtlichen Gesundheitsamtes.
 - Jahrgangsstufen 7 bis E: Wechselunterricht.
 - Abschlussklassen, Q1 und Berufsbildende Schulen: Präsenzangebote (an den berufsbildenden entscheidet die Schulleitung mit Rücksicht auf die schulorganisatorischen Erfordernisse über den Umfang der Präsenzangebote und stellt sicher, dass nicht mehr als 50% der Schülerinnen und Schüler an einer Schule in Präsenz sind).

- Stufe III (Inzidenz 100 bis 165):
 - Jahrgangsstufen 1 bis 6: Distanzlernen und Notbetreuung.
 - Jahrgangsstufen 7 bis E: Distanzlernen.
 - Abschlussklassen, 4. Klasse und Q1: Präsenzangebote.
 - Berufsbildende Schulen: Distanzlernen
 - Die Umsetzung der Regelung erfolgt über eine Allgemeinverfügung des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt auf Grundlage des sog. 100er-Erlasses des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.
 - Ein Abweichen von dieser Regelung ist möglich, wenn das wesentliche Infektionsgeschehen auf einen großen singulären Ausbruch begrenzt werden kann.

- Stufe IV (Inzidenz über 165)
 - Jahrgangsstufen 1 bis 6: Distanzlernen und Notbetreuung.
 - Jahrgangsstufen 7 bis E: Distanzlernen.
 - Abschlussklassen, 4. Klasse und Q1: Präsenzangebote.
 - Berufsbildende Schulen: Distanzlernen

- Die Umsetzung der Regelung erfolgt über eine Allgemeinverfügung des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt auf Grundlage des sog. 100er-Erlasses des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.

Ausschlaggebend für die Einstufung ist dabei die regionale 7-Tage Inzidenz der jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte, die Sie jederzeit auch auf der RKI-Seite unter [RKI COVID-19 Germany \(arcgis.com\)](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/2020/COVID-19/Germany.html) einsehen können.

Der Wechsel von einer Stufe in eine andere erfolgt zukünftig nach dem durch das neue Bundesinfektionsschutzgesetz vorgesehen Rhythmus:

Überschreitet in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt **an drei aufeinander folgenden** Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den jeweiligen Schwellenwert der nächsthöheren Stufe (über 50/über 100/über 165), so gelten dort ab dem übernächsten Tag die jeweiligen Maßnahmen der nächsthöheren Stufe. Bei den Wechseln der Stufen von I zu II und von II zu III kann das Gesundheitsamt in Abstimmung mit der örtlichen Schulaufsicht entscheiden, dass die Umsetzung des Wechsels erst zum Montag der Folgeweche erfolgt.

Unterschreitet in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt **an fünf aufeinander folgenden** Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den jeweiligen Schwellenwert der nächstniedrigeren Stufe (unter 50/unter 100/unter 165), so gelten dort ab dem übernächsten Tag die jeweiligen Maßnahmen der nächstniedrigeren Stufe. Bei den Wechseln der Stufen kann das Gesundheitsamt in Abstimmung mit der örtlichen Schulaufsicht entscheiden, dass die Umsetzung des Wechsels erst zum Montag der Folgeweche erfolgt.

Diese Regelungen finden ab der kommenden Woche Anwendung. In den kommenden Tagen erhalten Sie dazu noch einmal eine ausführliche Information.

3. Lieferung von Masken

Aktuell erfolgt die nächste Lieferung der OP-Masken und FFP2-Masken durch zwei beauftragte Lieferanten an alle Schulen, um den Bedarf für den Monat Mai für alle an Schule tätigen Personen decken zu können.

4. Öffentliches Corona-Schuldashboard

Bereits seit einigen Monaten tragen Sie täglich Ihre Meldungen in das Polyteia-Meldeportal ein. Ab heute ist eine öffentliche Version des Corona-Schuldashboards verfügbar. Diese ist

unter <https://schuldashboard.sh.polyteia.de/> aufrufbar. Im Dashboard finden Sie täglich die Meldungen über Infektionsfälle, Beeinträchtigungen und die Tests eingestellt.

5. Information und Aufruf zum Übergang Schule-Beruf/Berufsberatung der Agenturen für Arbeit

Für die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr die Schule verlassen werden, steht aktuell die Bewältigung der vielfältigen Anforderungen im Vordergrund, die sich aus der Pandemiesituation ergeben. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich – auch gemeinsam mit Ihnen – abschließend mit ihren Perspektiven nach der Schule. Die Unsicherheit über die Zukunftsperspektiven ist dabei zum Teil verständlicherweise größer als sonst. Die Berufs- und Reha-Beratungen der Agenturen für Arbeit stehen ihnen hier weiterhin zur Seite und können auch dann, wenn der persönliche Kontakt mit den Klassen und den einzelnen Schülerinnen und Schülern eingeschränkt ist, über Onlineformate, Telefon, per Video mit den Schulklassen insgesamt oder auch mit einzelnen Schülerinnen und Schülern in Kontakt bleiben. In der Anlage zu dieser Schulinformation finden Sie eine aktuelle Übersicht über die Angebote und Kontakte. Bitte geben Sie diese Übersicht (Information Berufsberatung Sek I) an die Schülerinnen und Schüler weiter und greifen sie in der weiteren Arbeit auf.

6. Regelungen zur Beruflichen Orientierung und zu BO-Veranstaltungen

Die Berufliche Orientierung bleibt eine wichtige schulische Aufgabe, die weiter – auch in digitalen Formaten – umgesetzt wird und möglichst auch angemessene Formen von Kontakten zu Unternehmen vorsieht. So weit wie möglich können und sollen Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Kammern, Berufsberatung der BA und andere Partner für die Berufliche Orientierung (z.B. Coaching-Fachkräfte des Handlungskonzepts, Integrationsfachdienste ÜSB) auch in die Schulen kommen unter Beachtung der Hygienekonzepte und der Schulen-Coronaverordnung.

Die Regelung zu den Praktika gilt wie bereits mitgeteilt:

- An den Förderzentren, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien wird die Verpflichtung zur Durchführung von Betriebs- und Wirtschaftspraktika für das weitere Schuljahr 2020/21 aufgehoben. Schülerinnen und Schüler, die bereits Praktikumsplätze haben, können diese wahrnehmen, wenn das regionale Infektionsgeschehen es erlaubt. Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Praktikumsplatz haben, sind nicht verpflichtet, sich einen Platz zu suchen.
- Schülerinnen und Schüler, die kein Wirtschaftspraktikum durchführen, erbringen nach Maßgabe der Schule im Fach Wirtschaft/Politik als Ersatz einen

Leistungsnachweis in der ökonomischen Bildung. Die Schulen bieten in der Regel Alternativen zu den Praktika an.

Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten wie z. B. die Berufsfelderprobung oder Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung wie Assessment Center finden nicht statt, wenn sich die betreffenden Lerngruppen im Distanzlernen befinden. Im Wechselunterricht können diese Angebote mit dem in Präsenz unterrichteten Teil einer Lerngruppe durchgeführt werden, wenn die entsprechenden Hygienebestimmungen eingehalten werden.

Bitte leiten Sie die Corona-Schulinformation auch an die Gremien in Ihrer Schule weiter. Bei Rückfragen schreiben Sie uns gern eine E-Mail an folgende Adresse: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Kraft', with a stylized flourish at the end.

Alexander Kraft